

Stand: 30.01.2026 12:09:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9075

"Gemeinsam gegen Antiziganismus II: Vertretung des Landesverbandes der Sinti und Roma im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9075 vom 27.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülsären Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinsam gegen Antiziganismus II: Vertretung des Landesverbandes der Sinti und Roma im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für ein Vertretungs- und Stimmrecht des Landesverbandes der Sinti und Roma Bayern im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat der Landeszentrale für neue Medien einzusetzen. Dem Landtag ist über das Ergebnis der Bemühungen Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Landesverband der Sinti und Roma Bayern fordert bereits seit Langem eine Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Minderheit in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der privaten Medien. Die Forderung nach einem Vertretungs- und Stimmrecht der Organisationen der Sinti und Roma in den Rundfunkräten und Landesmedienanstalten ist auch eine zentrale Empfehlung in dem Bericht der vom Bundestag eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“. Der vom Bundestag beschlossene Abschlussbericht der Kommission fordert „effektive und nachhaltige Partizipationsstrukturen für die Communitys der Sinti und Roma“ und insbesondere ein „Vertretungs- und Stimmrecht für Organisationen der Sinti und Roma in allen (...) Gremien, in denen es um Angelegenheiten der Communitys der Sinti und Roma geht, bzw. in denen Antiziganismus entgegengewirkt werden muss.“

Das Bayerische Rundfunkgesetz beinhaltet in Art.6 Abs.2 die Beteiligung aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen an der Kontrolle des Rundfunks. Analoge Regelungen zum Medienrat finden sich im Bayerischen Mediengegesetz. Als Vertretung der einzigen in Bayern lebenden anerkannten nationalen Minderheit, sollte der Landesverband der Sinti und Roma in den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien berufen werden.

Auch heute noch ist die Berichterstattung über Sinti und Roma in den öffentlich-rechtlichen und privaten Medien oft durch negative Stereotypen und vorurteilsbehaftete Illustrationen geprägt. Medienberichte zum Thema Sinti und Roma werden regelmäßig mit antiziganistischen Diffamierungen kommentiert. Eine Vertretung der Sinti und Roma in den Rundfunk- und Medienräten könnte die für die Programmgestaltung Verantwortlichen für diskriminierende Berichterstattung und vorurteilsbehaftete Sendungen sensibilisieren und an der Erarbeitung entsprechender Programmrichtlinien mitwirken.